

Prof. Dr. Dietrich Grille (Erlangen)  
**WAHRHEIT – PILATUSFRAGE ODER BÜRGERRECHT?<sup>1</sup>**

**Wahrheit – bisher kein Staatsziel.**

Am Morgen des 15. Augusts des Jahres 2008 sagte der hessische Politiker Jörg-Uwe Hahn in der Frühsendung des Deutschlandfunks, sein Ziel sei es, „endlich den Kardinaltugenden Wahrheit und Klarheit wieder zum Durchbruch zu verhelfen“. Hahn ist Vorsitzender der Landtagsfraktion der F.D.P. in Wiesbaden, also nicht irgendwer. Je nach Parteienkonstellation könnte er derzeit Minister in den Kabinetten von Roland Koch oder Frau Andrea Ypsilanti sein. Mag Wahrheit keine der Kardinaltugenden sein – Hahn bekräftigte mit seiner wohlklingenden rhetorischen Floskel den Eindruck breiter Bevölkerungsschichten, nicht korrekt informiert zu werden<sup>2</sup>.

Was passiert, wenn Hahn das zu seinen Worten gehörende konkludente Handeln unterlässt? Staatsbürgerinnen und Staatsbürger haben weder einen rechtlichen noch auch nur einen moralischen Anspruch auf Einlösung. Die Unterlassung bleibt rechtlich folgenlos. Wahrheit steht zwar von Anfang an im Zentrum des abendländischen Denkens. Ihre Bestimmung, ihr Nachweis oder ihr Fehlen strukturiert täglich einen sehr großen Anteil unserer zweckbestimmten Äußerungen. Dennoch sind ihre fahrlässige Verbiegung in Politik und Medien, oft sogar die vorsätzliche Fälschung nicht justiziabel, ausgenommen eidliche/uneidliche Falschaussagen, die durch Aussageverweigerung hätten vermieden werden können. Allenfalls ein Recht auf Gegendarstellung kann beansprucht und manchmal durchgesetzt werden.

Denn Wahrheit ist bisher kein Staatsziel. Im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland ist von ihr keine Rede. Das gilt genau so für die verschiedenen Versionen der DDR-Verfassung und für den Verfassungs-Entwurf des „Runden Tisches“. Änderungen des Grundgesetzes, mehr als fünfzig seit 1949, galten anderen Zielen<sup>3</sup>.

**Objektive Wahrheit**

Bei der objektiven Wahrheit geht es um die Übereinstimmung bzw. die Korrespondenz von Sachverhalten (Objekten) und Aussagen. Einer Aussage kommt das Prädikat „wahr“ zu, wenn sie mit dem ausgesagten Sachverhalt übereinstimmt. Wer sich auf Klassiker berufen will, denkt an Aristoteles. Bei ihm heißt es in der Metaphysik, frei übersetzt: „Nicht weil unsere Meinung, du seiest weiß, wahr ist, bist du weiß, sondern weil du weiß bist, sagen wir die Wahrheit, wenn wir dieses aussagen<sup>4</sup>.“

In der aristotelischen Tradition finden wir auch Leibniz. In seinem 1677 geschriebenen „Dialogus de connexione inter res et verba et veritatis realitate“ geht es ihm um den Ursprung der Sprache. Aber er geht ganz selbstverständlich von der Korrespondenz zwischen Dingen und Wörtern aus, wenn er auf die Realität der Wahrheit bezug nimmt.

Von den aristotelisch beeinflussten Schriften jener Zeit bis zu Lehr- und Wörterbüchern der marxistisch-leninistischen Philosophie wird objektive Wahrheit in der Übereinstimmung des Inhalts von Aussagen mit den ausgesagten Sachverhalten gesehen<sup>5</sup>.

Auch das philosophisch ungeschulte gesellschaftliche Bewusstsein orientiert sich – zumindest in der abendländischen Denkwelt – ganz spontan nach der objektiven Wahrheit bzw. nach der Übereinstimmung von Sachaussagen und Sachverhalten.

### **Verifizierung und Falsifizierung**

Sachurteile können wahr oder auch falsch sein. In den heutigen Naturwissenschaften gehören die Verifizierung und Falsifizierung von Aussagen zum Standard. Ein spektakuläres Beispiel dafür erlebte die Weltöffentlichkeit im März 1989. Stanley Pons und Martin Fleischmann von der Universität in Utah überraschten die Fachwelt mit Aussagen über die von ihnen angeblich entdeckte „kalte Fusion“. Wegen der wirtschaftlichen und politischen Bedeutung dieses angeblichen Sachverhalts wurden die Mitteilungen aus Utah sofort überprüft und leider für falsch befunden.<sup>6</sup>

In anderen Bereichen der medizinischen und naturwissenschaftlichen Forschung verlaufen beanspruchten Verifizierungsvorgänge weniger sensationell. Biologische Tests (Tierversuche oder Zellkulturen) beanspruchten eben mehr Zeit. Und das Medien-Interesse lässt oft nach.

Auch in den Sozialwissenschaften können Sachaussagen auf ihren Wahrheitsgehalt hin überprüft werden. Allerdings ist die Grenze zwischen der Feststellung von Sachverhalten und interessegeleiteten Forschungen nicht immer leicht zu erkennen. Und Falsifizierungen sind schwer, wenn riesige Zeitintervalle angegeben werden, über die Jahre der lebenden Generation hinaus<sup>7</sup>.

### **Persönliche Wahrheiten**

Erweckungserlebnisse können Überzeugungen generieren, die von zweiter und dritter Seite nicht überprüfbar sind. „Bist du der König der Juden?“ Die Bestätigung dieser Frage durch Jesus widersprach den objektiven Kriterien eines zeitgenössischen Königtums. Denn vor Pilatus stand ein ärmlich gekleideter und waffenloser Wanderprediger mit nur kleinem Gefolge. Aber Pilatus akzeptierte die Antwort mit der rhetorischen Gegenfrage „Was ist Wahrheit?“ Und er selber wollte Jesus wohl laufen lassen: „Ich finde keine Schuld an ihm“<sup>8</sup>.

Von hier ist es nicht weit zur Differenzierung zwischen Kunstwahrheit – Naturwahrheit. Wenn es um das Verhältnis des professionellen und unabhängigen Schriftstellers zur Wahrheit geht, kann man auf Goethes Unterscheidung von Kunstwahrheit und Naturwahrheit rekurrieren. Man sollte sich aber dessen bewusst bleiben, dass es eigentlich um Wirklichkeit geht.

In der heutigen Welt, die auf Schritt und Tritt eine von der Menschheit nachhaltig bearbeitete Natur zeigt, muss man möglicherweise das Permanenzkriterium, anders gesagt die Dauer der jeweiligen Gegenstände, in Betracht ziehen. Die Theaterkulisse, die den Vierwaldstätter See zeigt, ist als materieller Gegenstand natürlich auch Natur und nicht ihr geistiges Prinzip. Obwohl von ihrer Konsistenz her entschieden kurzlebiger als das von ihr abgebildete Original, ist die Theaterkulisse eben doch auch eine Form der Naturwahrheit und nicht nur Kunstwahrheit. Insofern ist Goethes Unterscheidung für unsere Fragestellung nicht erheblich.

Das sieht auch Klaus Manger, wenn er im Anschluss an Christoph Martin Wieland einräumt, dass es mit Goethe keine Antwort auf die Pilatus-Frage gibt. Manger wünscht sich die Autoren als kritische Instanz und öffentliches Gewissen einerseits, die andererseits Anwälte der Kunstwahrheit sind: „Mehr lässt sich im Bezug auf die Frage: Was ist Wahrheit? auch wo sie nicht pharisäerhaft gestellt wird, nicht sagen.“ Sicherstes Kennzeichen der Wahrheit, so Manger mit Wieland, sei ein „unerklärbares inneres Licht, eine lichte Stelle in der unermesslichen Nacht der Natur“<sup>9</sup>.

### **Objektive Wahrheit als Kommunikations-Regelfall der Industriegesellschaft**

Erstaunlicherweise wird objektive Wahrheit dennoch – und wohl heute noch mehr als in den vorindustriellen Gesellschaftsstrukturen – der Regelfall wechselseitiger Information. Arbeitsteilige Herstellung/ Verteilung von materiellen Gütern u. von Dienstleistungen müssen effizient bleiben. Die Präzision zugehöriger Kommunikationsabläufe setzt Richtigkeit von Messungen entsprechend international vereinbarter Normen und Wahrheit der diese Messungen übermittelnden Daten voraus. Außerdem gehört brauchbares Wissen der Handelnden zu deren Kompetenznachweis schlechthin. Milliarden und Aber-Milliarden von pragmatischen Informationen, welche täglich ca. sechs Milliarden Menschen auf unserer Erde arbeitsteilig zur Menschheit integrieren, leisten dieses ihr Integrationswerk nur als verlässliche, als pragmatisch wahre Informationen. Subjektive Fehler und Verstöße gegen Verfahrensvorschriften sind hier nicht unser Problem, weil sie heilbar sind und weil sie nicht immer schädliche Folgen nach sich ziehen<sup>10</sup>.

### **Wertbezug von Feststellungen – Werturteile als Parteilichkeit**

Im Alltag alter Zeiten hatten ein kleiner Wortschatz und das geringe Wissen von Gesellschaft und Natur wenige und oft triviale Sachaussagen zur Folge. In der Moderne ist es anders. Nicht nur die Unerschöpflichkeit unserer Umwelt, auch die Komplexität der Gesellschaft wird ersichtlich. Die Vielzahl der erkannten und begrifflich erfassten Details ermöglicht nichttriviale Aussagen, deren neue Qualität nicht der Sachbezug ist, sondern die Bewertung.

Max Weber hat wohl als letzter darum gerungen, Werturteile zu verpönen und sie Wissenschaft auf Protokollsätze zu reduzieren. Er hat sich nicht durchgesetzt. Ja, die Politik hat schnell gelernt, Werturteile durch interessengeleitete Selektion zu instrumentalisieren. Lenins Imperativ „Parteilichkeit“ wurde in der Ideologie des Ostblocks verabsolutiert. Vom Schüler bis zum berenteten Oberingenieur mussten die Menschen die offiziellen Parolen erlernen und aufsagen bzw. in ihre Veröffentlichungen hineinschreiben. Parteilichkeit mag zur jahrzehntelangen Misswirtschaft und damit zu deren Zusammenbruch 1989/90 beigetragen haben.

Später wird diese Form von Parteilichkeit aber auch im freien Westen – und hier freiwillig – adoptiert: Nachrichtengebung – so Lenin – ist Agitation durch Tatsachen. Wenn hier und heute Politikerinnen und Politiker das Wort ergreifen, bestätigen sie fast immer, was der eingangs zitierte Zeitkritiker Uwe-Jörg Hahn bemängelte, Wahrheit und Klarheit werden von ihnen ausgetrickst.

### **Pseudologie – Der Umgang mit dem Gegenteil von Wahrheit:**

Die Versuchung ist groß, dort, wo die objektive Wahrheit geringes oder gar kein Glück bringt, corriger la fortune zu spielen, auf Kosten der Wahrheit. Betrug gehört sowieso dazu, aber nicht nur er.

Bei statistischen „Beweisen“ und deren Visualisierung durch „Zahlenbilder“ dient der Wechsel der Bezugspunkte bzw. Basiszahlen dem gleichen Zweck. Als unerschöpflich zeigt sich die Schatzkammer der Euphemismen, die als wohlklingende Synthetik-Wörter unangenehm gewordene Sachbegriffe Jahr um Jahr neu störungsfrei umhüllen können.

Heutige Politikverdrossenheit dürfte zu einem guten Teil dem Ärger über die Unehrlichkeit entspringen, die in der Sicht der Akteure immer mehr zur Voraussetzung des politischen Erfolges avancieren konnte.

Damit meine ich nicht die Notlüge, die sogar für hohe Würdenträger in gewollter Missdeutung Immanuel Kants gerechtfertigt erschien. Gerade sie, oft schnell aufgedeckt, lässt manche stolpern, oft noch im Dienst, aber auch später.

Das vom Philosophen als das kleinere Übel empfohlene Schweigen kann als unseriös und damit als der Unwahrheit nahe kommend empfunden werden. Auch deshalb haben wir für die Notlüge Verständnis. Denn soweit wir je das 7. und das 8. der zehn Gebote gelernt haben, müssen wir uns als ebenfalls einschlägig praktizierende Sünder im Spiegel wiedererkennen.

Ich meine auch nicht die „große Lüge“. Sie erfordert heute großen Fleiß, großen Zeitaufwand und viele Nullen nach der Zahl auf dem Scheck. Die „große Lüge“ ist deshalb eher selten.

### **Vorsätzliche Täuschung im Umgang mit der Semantik von Sachbegriffen**

Bei statistischen „Beweisen“ für dubiose Hochrechnungen und deren Visualisierung durch „Zahlenbilder“ dient der Wechsel der Bezugspunkte bzw. Basis-

zahlen dem gleichen Zweck. Vor allem aber erweist sich die Schatzkammer der Euphemismen als schier unerschöpflich. Wohlklingende Synthetik-Wörter können die unangenehm gewordene Semantik der bisherigen Sachbegriffe vergessen lassen.

Die Software unserer Computer gestattet es zwar, jeden Dateinamen mit beliebigen Inhalten zu belegen. Wir können uns für einen bestimmten und mit sich identischen Inhalt (für ein Bestimmungswort) eine Vielzahl von Dateinamen denken. Bei tatsächlicher Zuordnung schaffen wir aber eine Vielzahl von verschiedenen Dateien. Nun nehmen wir die Dateinamen als Synonyme wahr. In dieser Anordnung haben Homonyme keinen Platz.

Das menschliche Bewusstsein ist hingegen in der Lage, zu einem bestimmten Dateinamen eine Vielzahl von untereinander nicht identischen Inhalten zu setzen. Ein simples Beispiel: Die Sprachwurzel *ga* steht in vielen indoeuropäischen Sprachen für gehen. In Verbindung mit der Negation kann in der Sanskrit-Sprache aus dem Wurzelwort ein Nomen gebildet werden: *Naga*. Mit diesem Nomen können unterschiedlichste Inhalte belegt werden: *Naga* kann „die Schlange“ heißen. Sie hat keine Füße, kann also nicht gehen. *Naga* kann auch „der Berg“ sein. Der Berg läuft nicht zum Propheten. *Naga* kann aber auch der Elefant sein, obwohl er Füße hat und zum Propheten hingeprügelt werden kann. Denn der Elefant ist ein Fleischberg.

Die drei *Naga*-Dateien könnten wir unserem PC heute jedenfalls noch nicht eingeben, weil die erste von der zweiten und die zweite von der dritten Datei ersetzt würde. Wir müssten denn Indices verwenden wie *Naga-1*, *Naga-2*, *Naga-3* usw.

Aber der Rechner „menschliches Bewusstsein“ nimmt viele Dateien mit gleichem Dateinamen an. Ein Mensch kann sich die differenzierenden Indices aus dem Kontext holen, wenn er die erforderliche Bildung besitzt, Hintergründe kennt und Anspielungen zu deuten weiß. Der Gebildete genießt es, Homonyme unterscheiden zu können.

Umgekehrt kann der PC die gleiche Datei unter verschiedenen Dateinamen abspeichern, die vom Bewusstsein des Menschen als Synonyme wahrgenommen werden. Der Volksmund, die Kunst des Dichters, aber auch die Bedenkenlosigkeit des Politikers machen Gebrauch von der fantastischen Begabung menschlichen Denkens.

Der Krüppel ist ein behinderter Mensch. Weil ein solcher Mensch aber auf Hilfe angewiesen ist und dennoch Persönlichkeitsrechte in Anspruch nehmen kann, wird er unter Umständen zum Ärgernis. Das Wort Krüppel wird bald darauf ein Schimpfwort. Behinderte Menschen fühlen sich beim Klang des Wortes gekränkt.

Und nun genügt es nicht, wenn Politik und Gesetzgebung einmalig mit der Verordnung eines Ersatzwortes reagieren. Denn jeder Ersatzbegriff zieht in Kürze die gleichen Folgen nach sich. Heute wird der Begriff „Krüppel“ zwar in

Begriffen wie „Krüppelinitiative“ mitgeführt, hat dort aber die Funktion, zu provozieren. Im Prinzip aber gehört er sprachlich nicht zum amtlich zulässigen Wortschatz. Deshalb kommt der Begriff im Soziagesetzbuch und überhaupt im modernen Sozialrecht nicht vor<sup>11</sup>.

Was gilt hier? Der Sprachwandel findet immerzu statt<sup>12</sup>. Die Schwerbeschädigten“ mochten den neuen Begriff auch nicht auf die Dauer. Aber wer will schon „Versehrter“ oder gar „Behinderter“ sein?

### **Objektive Wahrheit und Klarheit ohne Chance?**

Unser Zwischenergebnis ist ein gemischtes. Im Bereiche der Technik und der Naturwissenschaften sind korrekte Informationen der Standard. Aber diesem hochakzeptablen Befund erwachsen schwere Gegensätze in den auf Überredung, ja auf Überwältigung der Kunden und der Staatsbürger angelegten Kampagnen der Werbewirtschaft und der Politik der Parteien.

Nun war das ja schon vor 99 Jahren ein Problem. So alt nämlich war das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG), das zwar der Eigenwerbung keine Schranken setzt, aber unwahre Behauptungen über die Produkte konkurrierender Firmen nicht zulässt<sup>13</sup>.

Viel, wirklich viel wäre gewonnen, wenn das UWG für die Kommunikation unter Wissenschaftlern und für die Parteienwerbung ebenfalls Geltung hätte. Das ist nicht nur nicht der Fall. Im Schutze des Prinzips „Wahrung berechtigter Interessen“ darf wahrheitswidrig polemisiert werden, wenn keine Beleidigungen zum Programm gehören.

Trotzdem ist die objektive Wahrheit nicht chancenlos. Zwar kümmert sich unser Grundgesetz nicht um sie. Aber in unserem Bundesstaat gibt es Landesverfassungen. Und in der Verfassung des Freistaats Bayern werden die Journalisten, danach auch die neuen Medien, dazu angehalten, wahrheitsgemäß und umfassend zu berichten<sup>14</sup>. Der in Nachrichten-Sendungen zu beobachtende Grundsatz der Ausgewogenheit ist hier verankert.

Und außer den Landesverfassungen gibt es die Strafprozessordnung. Hier wird das Verständnis von Wahrheit als bekanntes Wissen vorausgesetzt. Wer als im Strafprozess als Mitwisser in den Zeugenstand tritt, muss nicht studiert haben, ja, er darf sogar Analphabet sein. Er muss nur beschwören, nichts als die Wahrheit zu sagen.

### **Ausblick: Personen-Konvention zur Pflege der politischen Kultur?**

Genügt es, dass in unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung sogar Menschen ohne Schulbildung zu wissen haben, was Wahrheit ist? Die sorgsam gepflegte Balance zwischen unserem selbstverständlichen Grundwissen über objektive Wahrheit einerseits und der Wahrung berechtigter Interessen andererseits wird noch lange Bestand haben.

Aber der Seitenblick auf internationale Entwicklungen gibt Anlass zum Optimismus und Anregungen für die Verfahrenspraxis. Jahrzehntlang stand das vom Ersten Weltkrieg an proklamierte Selbstbestimmungsrecht der Nationen im schroffen Gegensatz zu denjenigen Menschenrechten, die als Naturrecht nicht von Gruppen, sondern durchaus von Einzelnen beansprucht werden. Die Menschenrechtsdeklaration der Vereinten Nationen von 1948 stand auf dem Papier, weil und solange ihre „Menschenrechtskommission“ aus Staatenvertretern bestand, die jeden Versuch der Behandlung von Menschenrechtsverletzungen in den eigenen Landesgrenzen als den Versuch der „Einmischung in innere Angelegenheiten“ abblocken konnten.

Die UNO konnte mit der 1966 auf den Weg gebrachten Parallelstruktur „Internationale Konvention über bürgerliche und politische Rechte“ das Einmischungsverbot umgehen. Seit 1976 in Kraft, arbeitet die Konvention mit ihrem aus Rechtsgelehrten, nicht mehr aus Staatenvertretern, gebildeten „Menschenrechts-Komitee“ auch Beschwerden von Bürgern gegen deren eigene Staaten auf<sup>15</sup>.

Analog könnte eine Personen-Konvention zur Pflege der politischen Kultur formuliert und allen Menschen guten Willens zum Beitritt empfohlen werden. So, wie der Gewaltverzicht ein wichtiges Moment internationaler Konventionen geworden ist, sollten alle dieser Konvention beitretenden Personen sich verpflichten, die noch aufzulistenden Tricks u. Lügen zu verschmähen. Verstöße dagegen müssten durch öffentliche Selbstkritik geheilt werden können.

Statuten einer solchen Personen-Konvention zur Pflege der politischen Kultur blieben bisher ein Desiderat. Ihre Ausformulierung, erst recht ihre Umsetzung wird des Zuspruchs, ja, der Beteiligung hoher Funktions- und Würdenträger unserer Gesellschaft bedürfen. Und ob ein solches Konzept sehr bald zusätzlich transkontinental und multikulturell realisiert werden kann, steht auch dahin. Das alles spräche aber nicht dagegen, in Deutschland einen Anfang zu machen. Oft ist der Weg das Ziel.

Die erwähnte UNO-Konvention hat bereits vor ihrer Inkraftsetzung, in den Jahren nach der 1966 erklärten Feststellung ihres Textes, moralische Wirkungen ausgelöst. Die tschechoslowakischen Bürgerrechtler hatten ihre Charta bereits vor 1977 angedacht.

### **Anmerkungen:**

<sup>1</sup> Zusammenfassung des Vortrages „Wahrheit im modernen Kommunikationsprozess – Pilatusfrage oder Bürgerrecht?“, gehalten am 17. September 2008 in Nürnberg vor der „Gesellschaft für kritische Philosophie e.V.“.

<sup>2</sup> Für die philosophische Tradition sind Wahrheit und Klarheit wichtige Ziele. Aber zu den Kardinaltugenden gehören sie nicht. Die Kirchenväter ergänzten Platons Weisheit, Tapferkeit, Bescheidenheit und Gerechtigkeit durch Glaube, Liebe und Hoffnung. – Hahns Fraktionsmitarbeiterin Dagmar Döring bestätigte mir am 27. August 2008, dass ich dessen Äußerung richtig gehört habe, „können Sie gerne verwenden“.

<sup>3</sup> Bekannte Beispiele sind Umweltschutz, Datenrecht und das Waffendienst von Frauen. Der jüngste Antrag auf Änderung des Grundgesetzes galt den Rechten der Kinder, war von Bremen und Rheinland-Pfalz eingebracht worden und wurde am 19. September 2008 vom Bundesrat abgelehnt. Die Forderung „Wahrheit ins Grundgesetz“ scheint zumindest gegenwärtig keiner politischen Partei nennenswerte Akzeptanz beim Wähler zu versprechen.

<sup>4</sup> *ou gar dia to hēmas oiesthai alēthōs se leukon einai ei sy leukos, alla dia to se einai leukon hēmeis hoi phantes tauto alētheuomen* (Met. IX 10, 1051 b 7), zitiert nach Rudolf Eisler, Wörterbuch der philosophischen Begriffe (1904).

<sup>5</sup> Ich beziehe mich auf das von I.V. Blauberg, P. V. Kopnin und I. K. Pantin herausgegebene „Kurze Wörterbuch zur Philosophie“. In Anlehnung an Vladimir Ilič Lenin heißt es, objektive Wahrheit sei jenes Wissen, das nicht vom Subjekt, weder von einem (Einzel-)Menschen noch von der Menschheit abhängt (Kratkij slovar' po filosofii“, Moskva 1966, Stichwort „ob'ektivnaja istina“).

<sup>6</sup> Auch wissenschaftlicher Eros spielte mit. An der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg konnten sogar eherne bürokratische Hindernisse überwunden werden. Der heute in Jena lehrende Physiker Wolfgang Witthuhn eilte an einem Freitag zur Bank, um mit Billigung des Rektors, aber doch zunächst persönlich den Kredit aufzunehmen und das für die Versuchsanordnung erforderliche Palladium zu kaufen.

<sup>7</sup> So wurde Anfang April des Jahres 2005, noch vor den dann folgenreichen Landtagswahlen in Nordrhein-Westfalen (22. Mai 2005), als die gesetzliche Pflegeversicherung noch auf einer satten Rücklage von 3,4 Milliarden ruhte, eine suggestive Hochrechnung ins Jahr 2050 präsentiert und von den Medien aufgegriffen, welche die Pflegeversicherung bei einem Minus vom 900 Milliarden landen ließ. Ob beabsichtigt oder nicht – die Bevölkerung bekam den Eindruck vermittelt, die im Jahre 2050 vielleicht desaströse Lage der Pflegeversicherung sei aktuelle Realität. – Zwei Jahre später war das nicht anders. Nach der Preisverleihung der Erlanger „Gemeinnützigen Gesellschaft für Arbeit“ an die innovative Firma Promeos druckten die Erlanger Nachrichten“ vom 3. November 2007 folgenden Text: Der berühmte Vertreter des „kritischen Rationalismus“ Karl Popper sprach sich grundsätzlich gegen wolkige „Hochrechnungen“ aus. Deren tagespolitische Instrumentalisierung würde er wohl noch kritischer ablehnen. Immer wieder wird nämlich Panikstimmung erzeugt mit der unterschwelligen Sinngebung, das Jahr 2050 oder wenigstens 2040 sei das Jahr 2007. Dabei weiß Professor Raffelhüschen ganz genau, dass unser Rentensystem Überschüsse erwirtschaftet hätte, wären Kosten und Folgekosten der Wiedervereinigung voll aus Steuermitteln finanziert und nicht in erheblichem Umfang der gesetzlichen Sozialversicherung aufgebürdet worden. Die Hochrechner vom Jahr 2007 gleichen biblischen Propheten. Die Mehrheit der heute Berufstätigen kann sie erst im Jenseits widerlegen. Raffelhüschens Kollegen vom schweizerischen PROGNOSE-Institut haben 1987 für teures deutsches Geld das deutsche Rentensystem vorgeführt. Aber nicht ein einziger Gedanke galt der Möglichkeit, dass schon drei Jahre später die Rentenversicherten der Beitrittsländer dazu kämen.

<sup>8</sup> Evangelium des Johannes, 18,38, nach der Übersetzung von Martin Luther.

<sup>9</sup> Jürgen Manger: Der Autor – kritische Instanz und öffentliches Gewissen, in: Vitalprinzip Akademie – Festgabe zur 450-Jahrfeier der Universität Jena. Hrsg. von Werner Köhler, Klaus Manger, Peter Klöcking und Jürgen Kiefer für das Präsidium der Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt, Band 38 der Reihe „Sonderschriften“ der Akademie, Erfurt 2008, S. 185.

<sup>10</sup> Vgl. James Reason, Menschliches Versagen (Human Error, Cambridge 1992), Heidelberg 1994).

<sup>11</sup> Dieser Mechanismus funktionierte in Deutschland bereits, als man von „political correctness“ noch nichts gewusst hat.

<sup>12</sup> Das Problem wird bürotechnisch gelöst durch die Auswechslung der gerade geltenden Begriffe durch schönfärberische Ersatzbegriffe. Diese sogenannten Euphemismen wurden von der Sprachwissenschaft untersucht und differenziert. In unserem Bereich wird mit „Euphemismen der Schonung“ gearbeitet. Aus der Politik kennen wir vor allem Euphemismen der Tarnung. Das Wiedereinfangen von Wahlgeschenken hieß einmal „Haushaltssicherungsgesetz“. Als eine Partei, die den Sachverhalt vehement kritisierte, dann selber aus der Opposition in die Regierung wechseln konnte und Wahlgeschenke zurücknehmen musste, tat sie es mit einem „Haushaltsstrukturgesetz“. Die nächste Koalition machte es mit dem „Haushaltsbegleitgesetz“. Mit den Euphemismen wird nicht die Unwahrheit gesagt. Aber es wird für eine unbestimmt befristete Dauer die hinderlich gewordene Semantik durch unverbrauchte Semantik ersetzt. – Derzeit schützt die Verwendung des Wortes „Migrationshintergrund“ gegen den Vorwurf, „Ausländerfeind“ zu sein.

<sup>13</sup> Mit Rücksicht auf das europarechtliche Umfeld ist das UGW 2004 erneuert worden.

<sup>14</sup> Art. 111 Bayerische Verfassung. Der Zusatz 111a BV wurde 1973 eingeführt („...Der Rundfunk dient der Information durch wahrheitsgemäße, umfassende und unparteiische Berichterstattung sowie durch die Verbreitung von Meinungen. Der Deutsche Presserat verpflichtet ebenfalls alle Journalisten auf die „Achtung vor der Wahrheit“, ohne Wahrheit zu definieren (Pressekodex von 1973, aktuelle Fassung vom 2. März 2006).

<sup>15</sup> Inzwischen ist die Menschenrechtskommission aufgelöst und 2006 durch einen neu zusammengesetzten „Menschenrechtsrat“ ersetzt worden. Wie das „Komitee“ der Internationalen Konvention über bürgerliche und politische Rechte hat er seinen Sitz nicht in New York, sondern in Genf.